

von welchen Puneten in folgender Frage
weitläufiger gehandelt werden solle.

Die XLVII. Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zauberischen Gesellschaften vnd Tänzen / wohl einige vnschuldige für Augen stellen könne?

1. Antwort: Ja da halte ichs vor / vnd zwar nicht allein als lösche Anschauer/ sondern auch als welche daselbst mit herumb springen/ Ursachen seind diese:

I.

Dieweil man Exempel hat / das solches hieb vor geschehen seien: Warumb solts dann nicht noch geschehen können ; ich weiß ein Kloster da nach folgende geschicht sich begeben vñ ins protocoll eingeschrieben worden. Es ist eine Ordens Persohn derselbigen Klosters von vielen Hexen angezeigt vnd besagt worden / das er auch auff ihren Tanz mit gewesen / sie haben auch die Persohn angezeigt / mit welcher er getanzt haben solte / vnd seind sie darauff in Christlicher Rew vnd Busse gestorben / da doch das ganze Convent bezeuger hat / das er eben auff dieselbe Zeit vnd stunden / da er auff dem Zauber-Tanz solle sein gesehen worden / bey ihnen in der Kirchen vnd auff dem Chor gewesen / vnd sein Amt versehen. Haben demnach diejenige welche jhne besagt entweder gelogen (wie dann selbiges gemeinlich zugeschen pflege) etwan aus vngedult der Schmerken / wie die vnschuldigen pflegen / oder auch auf Bosheit / wie der Rechschuldig ihr brauch ist / oder da sieje nicht gelogen haben (wie dann die Richter es darfür halten) so seind

sie vom Teuffel verblend gewesen / vnd haben den schatten vor das Werk oder den Körper angesehen.

Ich könnte allhie noch wohl andere^{2.} auch wohl heylige Männer / vnd NB. grosse Fürste nennen / die zum theil noch leben / welche von vielen Hexen besagt worden / das sie mit auff ihren Zauberläufen gewesen wehren. Mann hat auch noch an der Exempel / vnd werden hier vñ wieder gelesen / die ich weil sie bekant seind gern auflass / da auff den Teuffelstänzen gewisse Personen (oder vielmehr ihre Gestalt vnd Bildnus) geschen worden / die doch nicht allein dero Zeit an andern Orthen gewesen / sondern auch / durch darzu sonderlich bestellte Zeugen obseruirer vñ bewahret gewesen / daß sie nicht von ihnen haben kommen können.

II.

Kann sich doch der Teuffel in einen Engel des Etechts verstellen / wie auf der heyligen Schrift bekant / vnd hat man davon unterschiedliche Exempel invitatis Patrum / warumb sollte er sich dann nicht in die Gestalt vnd Larven eines vnschuldigen Menschens vermummen können.

III.

Dieweil die Gründe / worauf die viertertige Meynung vnd ihre Lehrer sich berußen / keinen satten Beweis erstatte / thut man demnach weislichen daß man diese Meynung behalte / vnd der andern nicht zu viel trave ; worbei der Leser wohl mercken vnd in acht nehmen wolle / daß ich / der ich sage / vnd es darvor halte / daß der Teuffel auch bisweilen die vnschuldigen auff den Zauberläufen vor Augen stellen

stellen könne/ nicht schuldig oder gehalten seye/dasselbig zu beweisen/ sondern der Ge- genheit ist vielmehr schuldig/ seine widri- ge opinion dazuthun vnd zu verificiren. Dann meine Meynung ist nicht auf die- sen oder jenem Proposito oder Fürsatz gegen einen oder den andern etwas zu er- zwingen/ sondern was ich duffhalts sage vnd schreibe/dasselbig geschickt entweder exer- citij gratia, oder aber andere zu warnen/ vnd ihres Anspes zu erinnern/ sollte ich et- wan darbei nicht allerdings fest gehen/ vñ es mir am Gewissen ermangeln/ hat sich dennoch dannenhero niemands einiges vtrechts von mir zu befahren: Dieweil a- ber der Gegenheit/ auf seine Meynung sich dermassen stiftet vnd fest gründet/ daß er darauff Anlaß vnd Ursach nimbt/ über der Menschen Leib vnd Leben zu erkennen/ so will ihme in allwege gebühren/ soll man anderst nicht sagen/ daß er allzu liederlich procediret hette/dz er solcher seiner Mey- nung einen rechtfchaffnen Grund habe/ sitemahls wann es ihme daran erman- geln sollte/ so würde er es in seinem Gewis- sen schwerlich verantworten können.

5. Zu deme ist derjenig welcher der wieder- wertige Meynung acceptiren will/ nicht allein in seinem Gewissen schuldig/ son- dern es weiser ihn auch die Dialectica oder Vernünftis-Kunst dahin/ zu beweisen dz der Teuffel nicht solte einen unschuldigen auff dem Zauberthanz repräsentiren kön- nen: Dann ob wohl nicht ohne/ daß nicht demjenigen/ welcher ein Ding leugnet/ sondern deme welcher es bezayet/ der Be- weis obliegt/dennoch vnd dieweil derjenig welcher etwas zu seinem intent oder be- helfs/ als ein fundamentum darauf er

was gründen will/ anziehet/ dasselbig es sei gleich eine bejahrung oder vernemung/ beweisen muß/ die Gegenheit aber auff diese Negativam, daß nemlich der Teuf- fel obiges nicht thun köñe/ ihr fundament segen/vnd förters ihren Process darauff bauen/ so gebühret ihnen daß sie solche ne- gativam beweisen/ dann in diesem Fall werden sie vor affirmantes gehalten/ oder aber thun sie gar unrecht/ daß sie sich auff ein solch fundament berufen/ welches so gar keinen Bestand oder Grund hat. Ich lasse mirs hierben gnug sein/ Ursachen benbrachte zu haben/ welche diese Frage zweifelhaft machen/ vnd daß in der Welt viel gelärthe Leiche gefunden werden/wel- che grosse Sorge tragen/ daß der Teuffel durch Gottes verhengnuß/ dasjenige könne und in Werk thue/ was ich droben gesagt habe: So habe ich auch die Richter gnugsam gewarnet/ wollen sie dessen un- gehindert fortfahren/vnd in dieser schwe- ren Sache so Leib vnd Leben antrifft/ mit der grawsamen Marter vnd Folter/ wie- der männlich grassiren vnd würten/ so müssen sie disß ihr fundament durch zu recht beständige gnugsame argument be- wehren/ oder sie werden nimmermehr verantworten können. Wollen demnach

besehen welcher Gestalt sie diese ih-
re Meynung bewehren
wollen.

(*) (*) (**) 

Die XLVIII. Frage.

Was hat dann der Gegentheil für argumenta oder Gründe/damit er bewehren will, daß der Teuffel auff den Zabertänsen keinen unschuldigen vorstellen könne oder wölle?

Anwort: Diese argnment hat der Binsfeld zusammen getragen / wo rauß dann auch Velrius sich beziehet/ der wegen ich grossen zweiffel trage/ ob man jhme bey dieser materi so viel zu trauen könne/ wiewohl etliche thun/nach demmahl er Delrius vns auff desselbigen Authoris argumenta verweise / bey welchem ich in gegenwärtigem Fall/noch niches beständiges habe finden können/wie tunc hernach wird gewiesen werden : Will demnach des Binsfelds argumenta nach der reyge sché/ doch das erst auf dem Delrio l. 2. quæst. 12. num. 4. hernehmen.

I. Gründt.

1. Es ist nicht aufzusprechen / wie lustig sich ohnlängthin ein Geistlicher / welcher der Hexen Beichtvatter/doch aber der geschicklichsten keiner war/über den Delrium gemacht/in deme er desselbigen Buch hohlen lassen/vnd darauf nachfolgende Wort heraus gelesen : Es körte zwar der Teuffel auch in der unschuldigen Menschen Gestalt sich vermummē/ vnd also selbige auch auff den Zabertänsen darstellen / wann es Gott nicht verhinderte / daß aber G. Die dem Teuffel dasselbig jemahls ges-

statuet habe solte/solch's hab ich noch niemahls gehöret oder gelesen ic vnd bald darauff sagter: Lasset aber G. Die dasselbig zu/ so eröffnet er doch denselben Betrug des Teuffels gar bald / vnd geschicht diese zulassung von G. Die etwa vmb andere Sünden will der unschuldigen/ oder zu ihrer desto grösserer Verdienstlichkeit/ vnnnd Samit; hre Gedult hernach der desto mehr geprüsen werde / Hierauß sagte vorberührter Beichtvatter: Höret jhr wohl hat der Velrius dergleichen noch nicht gehöret oder gelesen/wer wolte dann glauben / daß es geschehen sein solte?

Anwort 1. Dies argument beweiset all. 2. zuviel/vnd darumb beweisets gar niches! Dass darauß würde folgen/dass vñzelich viel Sachen/so in wahrheit geschehen/ doch nicht geschehen wöhren/von deswegen dass es Delrius nicht gelesen oder gehöret hätte: Hatt schon Delrius nicht gehöret vnd gelesen/so habens doch ich vnd nebe mir noch andere viele gelesen vnd gehöret.

Zum zweyten antworte ich also: Die heutige Inquisitores vnnnd Herren Commissarien bringen zu diesen Zeiten / durch die strenge vnd grawsame Folterung auch grawsame vorhin unerhörte Thaten / so die Hexen begangen haben sollen / an dem vnd können darvon benn gemeinen Män wie im gleichem ben Fürsten vnd Herren ein grosses wesen machen/ wann ich mich nun nächsterwohntes arguments gebrauchen vnd sagen wolte / daß all dasselbig erdich-